

Wegleitung für einen angemessenen Due-Diligence-Prozess zum Schutz der Menschenrechte

Diese Wegleitung gibt einen Überblick darüber, wie ein angemessener Due-Diligence-Prozess entwickelt und umgesetzt werden kann, um potenzielle Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Schutz der Menschenrechte in der Roche Gruppe zu identifizieren und zu bewerten.

1. Risikoidentifikation und Folgenabschätzung

- a) Sind tatsächliche und potenzielle Risiken für Menschenrechtsverletzungen in unserem eigenen Betrieb, in unserer Wertschöpfungskette und bei Aktivitäten im Zusammenhang mit unserem Geschäft angemessen identifiziert und abgebildet (Schweregrad und Wahrscheinlichkeit)?
- b) Werden öffentlich zugängliche «Red Flags» identifiziert und bewertet?
- c) Werden ethische Vorfälle angemessen dem Chief Compliance Officer gemeldet?
- d) Werden Korrektur- und Wiedergutmachungsmassnahmen initiiert und, wenn angebracht, umgesetzt?

2. Systematische periodische Überprüfung der Risikoidentifikation und Folgenabschätzung

- a) Die Identifizierung von tatsächlichen und potenziellen Risiken ist eine kontinuierliche Aufgabe und sollte mit einer risikobasierten Sichtweise und Fokus erfolgen.
- b) Unterstützende Dokumentation, die den Nachweis eines angemessenen Due-Diligence-Prozesses erbringt, muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Corporate Records Management Program (COREMAP) von Roche aufbewahrt werden.
- c) Es wird empfohlen, die entsprechenden Nachweise 10 Jahre lang verfügbar zu halten.

Diese Wegleitung über einen angemessenen Due-Diligence-Prozess zum Schutz der Menschenrechte wurde vom Chief Compliance Officer erstellt und trat am 1. Mai 2019 in Kraft.